



Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 11.09.2023

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratsaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 14 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Manfred Ebner (aus privaten Gründen) Stadtrat Robert Terbeck (aus privaten Gründen) Stadtrat Gerhard Tröndle (aus privaten Gründen)
Unentschuldigt:	Stadtrat Patrick Meier (unentschuldigt)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Frau Susanne Wehrle, Hauptamt (zu TOP 2)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	keine

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Sprachförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen

1. Einblick in die Sprachförderung durch Caritasverband Hochrhein e. V.

2. Information über rechtliche Veränderungen

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des städtischen Kostenanteils für die Sprachförderung

Sachstand:

I. Ausgangslage

Seit über 20 Jahren finden in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen spezielle Sprachförderangebote für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund statt. Seit dem Start im Jahr 2001 wird die Sprachförderung kontinuierlich in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Hochrhein e.V. durchgeführt.

Die Finanzierung dieses Angebotes stützt sich heute auf mehrere Pfeiler:

- Zuschuss der L-Bank für Intensive Sprachförderung (ISF+) *
- Stadt Laufenburg inkl. Spenden der Laufenburger Unternehmen
- Caritasverband Hochrhein e.V.
- Italienisches Konsulat

(Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung wurde die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ zu Fördermaßnahmen im frühkindlichen Bereich erstellt. Darunter fallen auch die Sprachfördermaßnahmen „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) und „Singen -Bewegen-Sprechen“(SBS)).*

Das von Frau Hannelore Franke initiierte Patenschaftsprojekt, in dem Laufenburger Unternehmen einen jährlichen finanziellen Beitrag leisten, machte es möglich, die Sprachfördergruppen seit Beginn weiter auszuweiten und gleichzeitig Kostenfreiheit für Eltern zu garantieren.

In diesen insgesamt 12 Jahren Laufzeit des Projektes wurden bis zum heutigen Zeitpunkt Spendengelder in Höhe von knapp 90.000 € gesammelt und komplett für die Finanzierung der Sprachförderung zur Verfügung gestellt. In den letzten Jahren konnten jedoch nicht mehr so viele Unternehmen für das Projekt gewonnen werden, so dass sich die Gesamtsumme der Spenden im Jahr 2023 auf 900 € reduziert hat.

II. Aktuell

Derzeit sind 9 Fördergruppen eingerichtet, davon ruhen 3 Gruppen wegen akutem Personalmangel:

Kindergarten Rheinschatz: 3 Gruppen

Kindergarten Luttingen: 2 Gruppen

Kindergarten Binzgen: 1 Gruppe

Im Kindergarten Rappenstein ruhen 3 Gruppen seit September 2021 aufgrund von fehlendem Fachpersonal.

Bisher leistete die Stadt Laufenburg (Baden) pro Fördergruppe einen Anteil von 160 €/Monat an den Caritasverband Hochrhein, insgesamt 17.280 €/Jahr für neun bzw. 11.520 €/Jahr für die aktuell laufenden sechs Gruppen.

Bereits im Juli 2022 hat Frau Hauser vom Caritasverband Hochrhein e.V. mitgeteilt, dass es aufgrund einer Änderung der Förderrichtlinien Schwierigkeiten bei der Abrechnung der im Herbst 2021 beantragten Förderung für das Kindergartenjahr 2021/2022 geben wird.

Die Förderrichtlinien der L-Bank Baden-Württemberg verlangen den Nachweis, dass das Sprachförderangebot pro Gruppe mit 7 Kindern maximal 45 Minuten pro Tag dauert. Gleichzeitig muss aber die Maßnahme für eine Fördergruppe 120 Zeitstunden pro Jahr umfassen. Davon 80 Stunden unmittelbar am Kind und 40 Stunden für die Vor- und Nachbereitung. Die korrekte Umsetzung dieser Voraussetzungen muss in einem Verwendungsnachweis schriftlich nachgewiesen werden. Werden die Kriterien nicht vollständig erfüllt, wird der Zuschuss in voller Höhe zurückgefordert.

Eine qualitativ gute und effektive Sprachförderung, die auch gleichzeitig für die Sprachförderkraft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zulässt, weicht jedoch zwangsläufig von diesen Vorgaben ab.

Bsp.: Eine Gruppe mit 7 Kindern konnte bisher einmal pro Woche besucht werden und 2,5 Stunden mit diesen Kindern im Wechsel und in Kleingruppen mit 3 oder 4 Kindern gearbeitet werden. Um den Vorgaben der Förderrichtlinien zu entsprechen, müsste die Sprachförderkraft künftig dreimal pro Woche in die Einrichtung kommen und 45 Minuten mit allen 7 Kindern gleichzeitig arbeiten. Die angestrebte individuelle Förderung je Kind würde dadurch aber an Qualität verlieren.

Ein dreimaliger Kurzbesuch ist für eine teilzeitbeschäftigte Sprachförderkraft, meist mit eigenen kleinen Kindern, auch schwer zu organisieren und würde den bereits bestehenden Fachkräftemangel noch verschärfen. Die Folge wäre, dass weitere Gruppen geschlossen werden müssten und die dringend benötigte Sprachförderung nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden kann.

Konzept:

Der Caritasverband Hochrhein e.V. hat hierfür nun ein eigenes Konzept erstellt. Er bietet an, weiterhin die Sprachförderung in den städtischen Einrichtungen durchzuführen, allerdings ohne eine Zusammenarbeit mit der L-Bank. Dadurch würde künftig der jährliche Zuschuss in Höhe von 2.200 € /Gruppe wegfallen und müsste anderweitig finanziert werden.

Dafür bietet der Caritasverband Hochrhein e.V. stattdessen weiterhin eine qualitative und auf das jeweilige Kind angepasste Sprachförderung in den Einrichtungen an. Vorgesehen ist, dass ebenfalls 80 Stunden am Kind, dafür aber nur 20 Stunden Vorbereitungszeit abgerechnet werden. Gefördert werden 8 Kinder pro Gruppe, die aber in weitere Kleingruppen mit 3-4 Kindern unterteilt werden können.

Durch die Ablösung von der L-Bank besteht auch die Möglichkeit, unterjährig in die Sprachförderung einzusteigen. Dies war bisher mit der L-Bank nur immer zu Beginn eines Kindergartenjahres möglich.

In der nachfolgenden Tabelle werden beide Konzepte gegenüber gestellt inkl. der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (die Angaben gelten pro Sprachfördergruppe):

	Caritasverband Hochrhein mit L-Bank	Caritasverband Hochrhein ohne L-Bank
Gruppengröße	7 Kinder	8 Kinder
Zeitlicher Umfang	80 Zeitstunden/Jahr	80 Zeitstunden/Jahr
Vorbereitungszeit	40 Zeitstunden/Jahr	20 Zeitstunden/Jahr
Wöchentlicher Umfang	45 min./Tag /3 x wöchentl.	2,5 Std./Tag /1 x wöchentl.
Insgesamt geförderte Kinder:		
bei 6 Gruppen	42 Kinder	48 Kinder
bei 9 Gruppen	63 Kinder	72 Kinder
Kostenanteil Stadt Laufenburg (Baden) pro Gruppe	1.920 €/Jahr	3.300 €/Jahr
Kostenanteil bei 6 Gruppen pro Jahr	11.520 €	19.800 €
Kostenanteil bei 9 Gruppen pro Jahr	17.280 €	29.700 €

Der städtische Kostenanteil in Höhe von 3.300 € wird vom Caritasverband Hochrhein e.V. nicht auf einen längeren Zeitraum festgelegt. Allerdings werden die künftigen Sprachförderverträge von Seiten des Caritasverbandes generell auf ein Jahr befristet, so dass jedes Jahr darüber neu entschieden wird, ob und in welchem Umfang die Sprachförderung mit dem Caritasverband weitergeführt wird.

Nach dem Ende der Sommerferien 2023 wäre geplant insgesamt mit 8 Sprachfördergruppen zu starten:
 Kindergarten Rheinschatz: 3 Gruppen
 Kindergarten Luttingen: 2 Gruppe
 Kindergarten Binzen: 1 Gruppe

Kindergarten Rappenstein: 2 Gruppen

Sollte das entsprechende Fachpersonal durch den Caritasverband Hochrhein e.V. gefunden werden, wäre außerdem eine weitere Gruppe entweder im Kindergarten Rappenstein oder im Kindergarten Eulennest vorgesehen.

Die Sprachförderung durch eigenes pädagogisches Personal anzubieten wurde geprüft. Der finanzielle Aufwand für Fachpersonal (mind. drei 30%-Kräfte) und die Verwaltung der Sprachförderung würden höhere Kosten verursachen, als der geplante städtische Kostenanteil an den Caritasverband Hochrhein e.V. Hinzu kämen außerdem noch Aufwendungen für die Personalsuche/-verwaltung, für Schulungen und Fortbildungen. Aus diesen Gründen wird von Verwaltungsseite davon abgeraten, die Sprachförderung in Eigenregie zu übernehmen.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind Haushaltsmittel für den durchgehenden Betrieb von 9 Gruppen eingeplant. Da bis August 2023 lediglich 6 Gruppen abgerechnet wurden und ab September 2023 vorerst 8 Gruppen in der neuen Variante starten würden, liegen diese Mehrkosten innerhalb des Budgets.

Im Haushaltsjahr 2024 entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 15.000 €. Diese wird in den Nachtragshaushalt für 2024 aufgenommen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema Sprachförderung ein. Er erklärt, dass die Sprachförderung in den Laufener Kindergärten eine Besonderheit darstellt. Leider sei die Spendenentwicklung rückläufig. Künftig sei überdies auch kein Landeszuschuss mehr einzuplanen, da die Förderrichtlinie des Landes sich als unpraktikabel erwiesen habe.

Er übergibt das Wort sodann an Frau Petra Hauser und Frau Angela Köpfer-Bächle von der Caritas.

Frau Petra Hauser erklärt, warum die Förderrichtlinie künftig nicht mehr umgesetzt werden kann. Sie betont, dass der Zuschussbedarf nur für ein Jahr vereinbart werden kann. Aufgrund der ungewissen Kostensteigerung könne nicht versprochen werden, dass der Zuschussbedarf konstant gehalten werden kann.

Frau Angela Köpfer-Bächle erläutert daraufhin, wie die Sprachförderung in der Praxis abläuft. Sie hebt die Unterschiede des neuen Modells im Vergleich zum Programm Kolibri hervor.

Bürgermeister Ulrich Krieger wägt die Vor- und Nachteile der Handlungsoptionen ab.

Er bittet Frau Susanne Wehrle von der Kindergartenverwaltung des Rathauses zum Thema Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese erläutert, mit welchem administrativen Aufwand eine Sprachförderung durch eigenes Personal verbunden wäre.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt sodann die Diskussion frei.

Stadtrat Sascha Komposch lobt das Engagement der Sprachförderkräfte. Er spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Stadträtin Michaela López Dominguez regt an, Ziffer 2 mit der Benennung der maximalen Gruppenanzahl aus dem Beschlussvorschlag zu streichen um sich nicht unnötig selbst zu reglementieren.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt überein, dass Ziffer 2 nicht nötig ist und aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden kann. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

Stadträtin Michaela López Dominguez fragt sodann, ob das notwendige Fachpersonal bei der Caritas vorhanden ist.

Frau Angela Köpfer-Bächle erklärt, dass von den neun Gruppen aktuell eine vakant ist. Für die anderen Gruppen sei Personal gefunden worden.

Stadträtin Michaela López Dominguez regt an, die Spenden wieder zu verstärken.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Spenden auf das Engagement von Frau Franke bzw. Frau Faller zurückgingen. Es sei schwierig, hier mehr Engagement zu fordern.

Stadträtin Claudia Huber lobt die Arbeit der Sprachförderkräfte. Sie erkundigt sich nach deren Ausbildung.

Frau Angela Köpfer-Bächle antwortet, dass die Sprachförderkräfte allesamt pädagogische Fachkräfte sind.

Stadtrat Raimund Huber erkundigt sich nach dem ethnischen Hintergrund der teilnehmenden Kinder und regt an, auch eine Finanzierung des türkischen Konsulats in Anspruch zu nehmen und auf Unternehmen mit hohem Anteil ausländischer Mitarbeiter zuzugehen.

Frau Angela Köpfer-Bächle antwortet, dass in ihren Gruppen Kinder aus 24 Nationen am Programm teilnehmen. Vom türkischen Konsulat gäbe es ihres Wissens hingegen keine Mittel.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass er es für schwierig halte, finanzielle Beteiligung von Unternehmen einzufordern.

Stadtrat Jürgen Weber will wissen, ob die Sprachförderkräfte den Kurs Deutsch als Zweitsprache (DAZ) als Ausbildung besucht haben.

Frau Angela Köpfer-Bächle antwortet, dass die Fachkräfte nicht über die DAZ-Ausbildung verfügen, sondern über die sog. MIKIG-Ausbildung. Diese Abkürzung stehe für „Mit Kindern im Gespräch“. Beide Kurse seien vergleichbar, hätten aber einen anderen Schwerpunkt.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach dem Betreuungsumfang für einzelne Kinder.

Frau Angela Köpfer-Bächle erklärt den Betreuungsumfang bzw. das Vorgehen der Förderkräfte entsprechend der Gemeinderatsbeschlussvorlage.

Stadtrat Jürgen Weber regt an, die Erzieherinnen der Stadt ebenfalls in Punkto Sprachförderung fortzubilden.

Frau Susanne Wehrle vom Hauptamt erklärt, dass Sprachförderung ohnehin Teil der Erzieher-Ausbildung ist. Sie sei auch natürlich Bestandteil des Kindergartenalltags, wenngleich die externe Sprachförderung noch einen stärkeren Fokus auf Kinder mit entsprechenden Bedarfen zulasse. Sie erklärt, dass die Fortbildungen, die die Stadt anbietet, nicht die Sprachförderung, sondern andere – ebenfalls wichtige Themen – im Fokus haben.

Stadträtin Michaela Kaiser spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor, Ziffer 2 aus dem Beschlussvorschlag zu streichen. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sprachförderung weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Hochrhein e.V. durchzuführen und den städtischen Kostenanteil auf 3.300 € pro Sprachfördergruppe zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Sanierung der Hebelschule Rhina: Auslagerung von Schulklassen Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb oder die Anmietung eines Schulcontainers

Sachstand:

Die Hebelschule Rhina wird in den kommenden Jahren umfangreich saniert und die Ganztagesbetreuung ausgebaut. Da die Baumaßnahmen das gesamte Gebäude betreffen, wird während der Bauphase ein Schulbetrieb nicht möglich sein.

Daher ist es unumgänglich die Klassenzimmer und Verwaltungsräume auszulagern. Teilweise können Räumlichkeiten der ehemaligen Laufenschule genutzt werden. Mangels anderweitiger Möglichkeiten wird jedoch eine Auslagerung von 8 Klassen und der Verwaltung in Schulcontainer erforderlich. Aufgrund der benötigten Größe kommt als Aufstellungsort nur die schuleigene Sportfläche in Frage (vgl. Skizze). Alternative Flächen sind nicht vorhanden. Mit der Rektorin der Hebelschule, Frau Brand, wurde der Containerstandort bereits abgestimmt.

Die Sportfläche besteht seit mindestens 35 Jahren. Bereits im Jahr 2014 wurde eine Sanierung der Sportfläche angedacht, durch entsprechende Belagsreinigungsarbeiten konnte dieser aber weiter erhalten bleiben. Mittelfristig wird die Sportfläche jedoch sanierungsbedürftig. Eine Nutzung für das Provisorium hat aus technischer Sicht daher wenig negative Auswirkungen.



Ein detailliertes Auslagerungskonzept wurde zwar noch nicht erstellt. Die Stadt Laufenburg (Baden) hat jedoch aktuell die Möglichkeit, einen bisher in der Gemeinde Albbruck über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren eingesetzten Schulcontainer in der erforderlichen Größe als Provisorium günstig zu erwerben oder zu mieten. Über die vorliegenden Angebote ist allerdings zeitnah zu entscheiden.

Konzept:

Zur Entscheidung, ob eine Übernahme des angebotenen Schulcontainers erfolgen soll, wurden als Varianten die Anmietung bzw. der Kauf des gebrauchten Schulcontainers untersucht, sowie die Anmietung und der Kauf eines neuen Schulcontainers, ebenfalls auf Grundlage eines vorliegenden Vergleichsangebotes.

Zur Orientierung wurde folgende grobe Zeitschiene herangezogen:

- 01.10.2024: Beginn Zusatzarbeiten Provisorium und Aufstellung Schulcontainer
- 01.12.2024: Provisorium bezugsfertig
- 01.01.2025: Start Umzug Schule
- Reine Bauzeit 2 Jahre, zuzgl. Umzug aus Provisorium: 01.01.2025 – 01.05.2027
- Notwendige Nutzungsdauer Provisorium: 01.11.2024 – 01.05.2027 (31 Monate)

Der grob geschätzte Gesamtzeitraum für die Auslagerung beträgt mindestens 31 Monate unter günstigsten Bedingungen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt jedoch noch keine Pufferzeiten für Verzögerungen und unvorhersehbare Ereignisse. Insbesondere ist zu beachten, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Förderbewilligungen vorliegen und ein Antrag auf Ausbau der Ganztagesbetreuung noch nicht eingereicht werden konnte. Verzögerungen in den Antrags- oder Bewilligungsverfahren werden sich direkt auf den Zeitplan auswirken.

Die Varianten sind im Folgenden vorgestellt. Sie wurden hinsichtlich ihrer Kosten, der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie der Auswirkungen auf den Schulbetrieb untersucht.

Dabei bitten wir zu beachten:

- In den dargestellten Kosten sind die Aufwendungen für die Herrichtung des Geländes und die Anschlüsse des Containers an die Ver- und Entsorgungsleitungen nicht berücksichtigt. Diese fallen zusätzlich für alle Varianten in gleicher Höhe an und werden nach überschlägiger Kostenschätzung bei etwa 110.000,00 € bei Errichtung und 40.000,00 € für den Rückbau liegen.
- Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen wird auf die Ansätze des Doppelhaushalts 2023/2024 Bezug genommen. Sie dienen lediglich dem Vergleich der einzelnen Varianten. Haushaltsrechtliche Entwicklungen und Einflüsse sind nicht berücksichtigt. Die dargestellten voraussichtlichen Haushaltsergebnisse und voraussichtlichen liquiden Mittel entsprechen somit nicht der tatsächlichen Haushaltsentwicklung.

I Variante 1: Miete gebrauchten Schulcontainer

1. Kosten

a) Mietkosten pro Monat:	12.054,70 €
b) einmalige Kosten (Transport, Montage, Demontage, Statik):	158.412,80 €
Der Schulcontainer kann mietfrei bis zum 01.01.2024 aufgestellt werden.	
Die Mietdauer beträgt damit 41 Monate	
Gesamtkosten Miete	652.655,50 €

2. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Mietaufwendungen nebst Einmalkosten haben einen direkten Einfluss sowohl auf die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre wie auch auf die Entwicklung der liquiden Mittel.

Die Mietdauer für den gebrauchten Schulcontainer liegt bei 41 Monaten (01.01.2014 bis ca. 01.05.2027) weit über der Mietdauer bei Anmietung eines neuen Containers.

Im Jahr 2023 sind Aufwendungen für Statik, Montage und Transport zu zahlen, im Jahr 2027 anteilige Mietkosten bis Mai sowie Einmalkosten für die Demontage und Abtransport.

a) Auswirkungen auf Haushaltsergebnisse

Sämtliche Kosten stellen Aufwendungen dar, die die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt belasten:

Jahr	Ergebnis nach Haushaltsplan	Aufwand Container	vorauss. Ergebnis HH-Jahr*
2023	866.500,00 €	-94.700,20 €	771.799,80 €
2024	2.576.100,00 €	-144.656,40 €	2.431.443,60 €
2025	2.607.000,00 €	-144.656,40 €	2.462.343,60 €
2026	1.693.300,00 €	-144.656,40 €	1.548.643,60 €
2027	1.529.000,00 €	-123.986,10 €	1.405.013,90 €

*Entwicklung lt. Haushaltsansätze 2023/2024

Bauverzögerungen und damit verbunden eine längere Mietdauer wirken sich mit weiteren Aufwendungen von 12.054,70 € je Monat belastend auf den Haushalt 2027 aus.

b) Auswirkungen auf Entwicklung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel reduzieren sich in den einzelnen Haushaltsjahren entsprechend der Aufwendungen (s.o.). Nach Ende der Auslagerung ist eine interne Weiternutzung oder Wiederveräußerung nicht möglich.

3. Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Die Aufstellung des Schulcontainers erfolgt rund ein Jahr vor tatsächlichem Sanierungsbeginn (Leerstand) und blockiert damit die gesamte Sportfläche über einen Zeitraum von ca. 41 Monaten. Eine Nutzung der Sportfläche ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Mit der Schule sind noch Ausweichmöglichkeiten, wie z.B. Turnhalle Rhina, zu finden.

Auch fallen während des Leerstandes zusätzliche Betriebskosten, z.B. für die Frostschutzsicherung, an.

II Variante 2: Kauf gebrauchten Schulcontainer

1. Kosten

a) Kaufpreis:	654.968,86 €
b) Zuzügl. einmalige Kosten (Transport, Montage, Statik):	94.700,20 €
Gesamtkosten Kauf	749.669,06 €

c) Zusätzlich für Demontage im Jahr 2027	64.000,00 €
--	-------------

2. Finanzielle Auswirkungen

a) Auswirkungen auf Haushaltsergebnisse

Bei Kauf des Schulcontainers stellen die Gesamtkosten von 749.669,06 € eine Investition dar. Die Restnutzungsdauer des Schulcontainers wird auf 5 Jahre geschätzt. Die einzelnen Haushaltsjahre werden in Höhe der anzurechnenden Abschreibungen von jeweils 149.933,81 € in den Jahren

2024-2027 belastet. Die Abschreibung im Jahr 2023 wurde anteilig berechnet ab September, im Jahr 2028 anteilig bis Mai. Im Jahr 2027 sind zusätzlich 64.000,00 € für die Demontage berücksichtigt.

Jahr	Ergebnis nach Haushaltsplan	Aufwand Container	vorauss. Ergebnis HH-Jahr*
2023	866.500,00 €	-49.977,94 €	816.522,06 €
2024	2.576.100,00 €	-149.933,81 €	2.426.166,19 €
2025	2.607.000,00 €	-149.933,81 €	2.457.066,19 €
2026	1.693.300,00 €	-149.933,81 €	1.543.366,19 €
2027	1.529.000,00 €	-213.933,81 €	1.315.066,19 €
2028		-99.955,87 €	

Die tatsächliche Nutzungsdauer des Schulcontainers hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Nach Ende der Auslagerung ist eine Wiederveräußerung möglich, die Abschreibungen im Jahr 2028 könnten eingespart werden.

b) Auswirkungen auf Entwicklung der liquiden Mittel

Die Zahlung der Gesamtkosten belasten die liquiden Mittel im Jahr der Anschaffung (hier gerechnet mit 2023) in voller Höhe von 749.669,06 €.

Jahr	Liquide Mittel Jahresende Ansatz	Veränderung	vorauss. liquide Mittel Jahresende*
2023	1.898.390,00 €	- 749.669,06 €	1.148.720,94 €
2024	2.026.190,00 €	0,00 €	1.276.520,94 €
2025	2.313.490,00 €	0,00 €	1.563.820,94 €
2026	1.710.190,00 €	0,00 €	960.520,94 €
2027	2.619.290,00 €	163.955,87 €**	2.033.576,81 €

**Mindestverkaufspreis geschätzt in Höhe zukünftiger Abschreibungen + Demontagekosten

Nach Ende der Auslagerung ist eine interne Weiternutzung oder Wiederveräußerung möglich. Der Verkaufspreis wirkt sich positiv auf die liquiden Mittel aus.

3. Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Die Aufstellung des Schulcontainers müsste lt. Angebot bereits im Jahr 2023 erfolgen. Eine Nutzung der Sportfläche entfällt damit über ein Jahr vor der tatsächlichen Auslagerung. Die Auswirkungen entsprechen Variante 1.

III Variante 3: Miete neuer Schulcontainer

1. Kosten

a) Mietkosten pro Monat:	23.335,90 €
b) einmalige Kosten (Transport, Montage, Demontage, Statik):	245.497,00 €
Die Mietdauer beträgt damit 31 Monate (11/2024 – 05/2027)	
Gesamtkosten Miete lt. Angebot	968.909,90 €
Gesamtkosten Miete mit Preissteigerung 10%	1.065.800,89 €

2. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Mietaufwendungen nebst Einmalkosten haben einen direkten Einfluss sowohl auf die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre wie auch auf die Entwicklung der liquiden Mittel.

Die Mietdauer für den gebrauchten Schulcontainer kann sich nach dem Bedarf richten. Spätestens zum 01.12.2024 muss das Provisorium bezugsfertig sein. Für den Vergleich wurde mit einer Mietdauer vom 01.11.2024 bis Ende Mai 2027 gerechnet.

Die Aufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie unten dargestellt. Nach Ende der Sanierungsmaßnahme sind Kosten für die Demontage und Abtransport berücksichtigt.

a) Auswirkungen auf Haushaltsergebnisse

Sämtliche Kosten stellen Aufwendungen dar, die die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt belasten:

Jahr	Ergebnis nach Haushaltsplan	Aufwand Container	vorauss. Ergebnis HH-Jahr*
2023	866.500,00 €	0	866.500,00 €
2024	2.576.100,00 €	-239.442,28 €	2.336.657,72 € *Entwicklung lt.
2025	2.607.000,00 €	-308.033,88 €	2.298.966,12 € Haushaltsansatz
2026	1.693.300,00 €	-308.033,88 €	1.385.266,12 € 2023/2024
2027	1.529.000,00 €	-210.290,85 €	1.318.709,15 €

Eine längere Mietdauer über Mai 2027 hinaus belastet den Haushalt zusätzlich mit rund 25.700,00 €/Monat.

b) Auswirkungen auf Entwicklung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel reduzieren sich in den einzelnen Haushaltsjahren entsprechend der Aufwendungen (s.o.). Nach Ende der Auslagerung ist eine interne Weiternutzung oder Wiederveräußerung nicht möglich.

3. Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Die Aufstellung des Schulcontainers erfolgt zeitnah zur Auslagerung und zum Sanierungsbeginn. Zusätzliche Aufwendungen durch einen Leerstand entfallen. Die gesamte Sportfläche wird dennoch über einen Zeitraum von ca. 31 Monaten nicht nutzbar sein. Mit der Schule sind in jedem Fall Ausweichmöglichkeiten, wie z.B. Turnhalle Rhina, zu finden.

IV Variante 4: Kauf eines neuen Schulcontainers

1. Kosten

a) Kaufpreis:	1.361.062,50 €
b) Zugl. einmalige Kosten (Transport, Montage, Statik):	171.003,00 €
Gesamtkosten Kauf	1.532.065,50 €
Gesamtkosten Kauf mit Preissteigerung 10%	1.685.272,05 €

c) Zusätzlich für Demontage im Jahr 2027 74.500,00 €

2. Finanzielle Auswirkungen

a) Auswirkungen auf Haushaltsergebnisse

Bei Kauf des Schulcontainers stellen die Gesamtkosten von 1.685.272,05 € eine Investition dar. Die Nutzungsdauer des Schulcontainers wird auf 10 Jahre geschätzt. Die einzelnen Haushaltsjahre werden in Höhe der anzurechnenden Abschreibungen von jeweils 168.527,21 € in den Jahren 2025-2034 belastet. Die Abschreibung im Jahr 2024 wurde anteilig berechnet ab Oktober.

- b) Wird der Schulcontainer nach Sanierungsende nicht veräußert, fallen in den Jahren 2028-2034 noch weitere Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.063.058,63 € an. Im Jahr 2027 sind zusätzlich 74.500,00 € für die Demontage berücksichtigt.

Jahr	Ergebnis nach Haushaltsplan	Aufwand Container	vorauss. Ergebnis HH-Jahr*
2024	2.576.100,00 €	-42.131,80 €	2.533.968,20 €
2025	2.607.000,00 €	-168.527,21 €	2.438.472,80 €
2026	1.693.300,00 €	-168.527,21 €	1.524.772,80 €
2027	1.529.000,00 €	-243.027,21 €	1.285.972,80 €
2028-2034		-1.063.058,63 €	

*Entwicklung lt. Haushaltansatz 2023/2024

c) Auswirkungen auf Entwicklung der liquiden Mittel

Die Zahlung der Gesamtkosten belasten die liquiden Mittel im Jahr der Anschaffung 2024 in voller Höhe.

Jahr	Liquide Mittel Jahresende Ansatz	Veränderung	vorauss. liquide Mittel Jahresende*
2024	2.026.190,00 €	- 1.685.272,05 €	340.917,95 €
2025	2.313.490,00 €	0,00 €	628.217,95 €
2026	1.710.190,00 €	0,00 €	24.917,95 €
2027	2.619.290,00 €	1.137.558,63 €**	2.071.576,58 €

*Entwicklung lt. Haushaltansatz 2023/2024

**Mindestverkaufspreis geschätzt in Höhe zukünftiger Abschreibungen + Demontagekosten

Der Schulcontainer könnte nach Ablauf der Auslagerung weiterverwendet oder veräußert werden. Der Verkaufspreis wirkt sich positiv auf die liquiden Mittel aus.

3. Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Die Aufstellung des Schulcontainers erfolgt zeitnah zur Auslagerung und zum Sanierungsbeginn. Zusätzliche Aufwendungen durch einen Leerstand entfallen. Die gesamte Sportfläche wird dennoch über einen Zeitraum von ca. 31 Monaten nicht nutzbar sein. Mit der Schule sind in jedem Fall Ausweichmöglichkeiten, wie z.B. Turnhalle Rhina, zu finden.

Die Auswirkungen entsprechen somit Variante 3.

Eine Zusammenfassung der Daten sowie der haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind in den Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

In Anlage 2 wurden zudem die jeweils geringsten und stärksten Belastungen auf die einzelnen Haushaltsjahre hinsichtlich Haushaltsergebnis und Entwicklung der liquiden Mittel dargestellt. Basis der Berechnungen sind die Ansätze des Doppelhaushaltes 2023/2024, d.h. etwaige weitere negative oder positive Einflüsse sind nicht berücksichtigt.

Fazit:

- Die Miete des **gebrauchten Schulcontainers** belastet durch die sofort fällig werdenden Montagekosten etc. das Haushaltsjahr 2023 am stärksten, zeigt in den Folgejahren jedoch das beste Haushaltsergebnis. Auch die Auswirkungen auf die liquiden Mittel sind im Vergleich zu den anderen Varianten akzeptabel. Bei Einhaltung des geschätzten Nutzungszeitraumes werden diese nach Ende der Sanierungsmaßnahmen nur unwesentlich niedriger sein, als bei Variante 2 mit Wiederveräußerung. Allerdings besteht das Risiko von zusätzlichen Mietkosten, sollte der geschätzte Zeitrahmen nicht eingehalten werden können.
- Bei Kauf des **gebrauchten Schulcontainers** wird von einer Restnutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen bis 2028 belasten die einzelnen Haushaltsjahre zwar etwas mehr als entsprechende Mietkosten des Containers, eine längere Bauzeit und Nutzungsdauer hat bei dieser Variante dagegen keine negativen finanziellen Auswirkungen.
Durch die Kaufpreiszahlung im Jahr 2023 werden die liquiden Mittel um rund 750.000 € sinken. Nach Ablauf der Sanierungsmaßnahme besteht jedoch die Möglichkeit einer Wiederveräußerung, die sich ab einem Verkaufspreis von rund 164.000 € (= letzte Abschreibungsrate im Jahr 2028 zzgl. Demontagekosten) wieder positiv auswirkt. Im Hinblick auf den bestehenden Sanierungsstau in vielen Kommunen bestehen für einen Verkauf der Containeranlage gute Aussichten.
- Die Miete eines **neuen Schulcontainers** belastet haushaltsrechtlich die Haushaltsergebnisse der einzelnen Jahre mit hohen Mietkosten am stärksten. Nach Ende der Sanierungsmaßnahmen wird der Stand an liquiden Mittel um rund 400.000 € niedriger sein, als bei Miete des gebrauchten Schulcontainers. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei einer längeren Mietdauer zusätzliche Mietaufwendungen von rund 25.700,00 €/Monat fällig werden.
- Der Kauf eines **neuen Schulcontainers** belastet die liquiden Mittel in den Jahren 2024 bis 2026 in erheblichem Maße. Diese erholen sich nur, wenn der Schulcontainer nach Ende der Sanierungsmaßnahme wieder veräußert wird und der Verkaufspreis entsprechend hoch ist. Zur Finanzierung des Kaufpreises wird daher eine Kreditaufnahme notwendig werden. Ohne Wiederveräußerung belasten die Abschreibungen das Haushaltsergebnis bis ins Jahr 2034 mit weiteren 168.500,00 € jährlich bzw. 1.063.058,00 € ab 2028.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt mit Variante 2 den Kauf des gebrauchten Schulcontainers.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Bauzeit und Auslagerungsdauer und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation stellt der Kauf des gebrauchten Schulcontainers die wirtschaftlich sinnvollste Option dar. Bei dieser Variante kann am besten auf etwaige Verzögerungen und Änderungen eingegangen und die finanziellen Risiken minimiert werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die vorangegangene nicht-öffentliche Ortsbegehung und erläutert die Beschlussvorlage nochmals kurz.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, ob die Container nach Gebrauch gut verkäuflich sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger zeigt sich hierfür vorsichtig optimistisch. Zumindest aktuell bestehe ein entsprechender Markt.

Stadtrat Sascha Komposch mahnt an, eine gute Kommunikation zu betreiben um Gerüchten Vorschub zu leisten.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Hinweis und verspricht, dies zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des gebrauchten Schulcontainers zum angebotenen Preis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Sanierung der Möslehalle in Luttingen hier: Beschluss über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag SJK 2023

Sachstand:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2023 Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) im Zeitraum 2023 bis 2028 bereitgestellt. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung von Sportstätten, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“).

Die Förderquote liegt bei 45%, der kommunaler Eigenanteil dementsprechend bei 55% der Projektkosten.

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert: Bis zum 15.09.2023 ist in der 1. Phase zur Interessensbekundung eine Projektskizze einzureichen, die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Antragstellung.

Da die Fördervoraussetzungen bei der Sanierung der Möslehalle erfüllt sind, wurde von der Verwaltung noch vor der Gemeinderatssitzung fristgerecht eine Projektskizze eingereicht. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag ist bis zum 06.10.2023 nachzureichen.

Konzept:

Die Möslehalle wurde 1974 errichtet. Grundlegende bauliche Änderungen oder Sanierungen sind seit der Inbetriebnahme nicht erfolgt. In den vergangenen Jahren fanden immer wieder einzelne Außensanierungsarbeiten statt, wie z.B. die in den 90er Jahren durchgeführte Dachsanierung oder 2017/2018 an den Fassadenelementen der Süd- und Nordseite der Halle. Der Großteil der Substanz ist jedoch nach wie vor im Originalzustand, stark sanierungsbedürftig und entspricht weder dem aktuellen Stand der Technik noch den Klimaschutzziele.

Zur Entwicklung der weiteren Sanierungsmaßnahmen wurde das Gebäude bereits 2018 hinsichtlich Energieeinsparpotentiale untersucht und ein Energieberatungsbericht einschließlich eines ersten Sanierungsfahrplans erstellt und am 11.02.2019 im Gemeinderat vorgestellt. Erste Maßnahmen wie Leitungsdämmungen, Fenstersanierungen und die Flachdachdämmung wurden bereits durchgeführt.

Ein weiterer Fokus liegt auf Barrierefreiheit. Die Halle ist bereits barrierefrei zugänglich. Mit dem Einbau eines Behinderten-WCs sowie weiteren Anpassungen im Innenbereich soll die Barrierefreiheit vervollständigt werden.

Für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der weiteren Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro), Innensanierung der Halle, energetische Sanierung der Fassade sowie Optimierung der Barrierefreiheit ist seit 13.12.2021 ein baubegleitender beratender Ausschuss aus Vertretern des Gemeinderates und Ortschaftsrates, der Stadtverwaltung sowie der Fachplanungsbüros

eingesetzt. In deren ersten Sitzung wurden verschiedene Energiekonzepte von den Fachplanungsbüros vorgestellt und im Ergebnis zwei Varianten (Variante mit Pelletkessel mit dezentraler Warmwasseraufbereitung und Variante mit Luft/Wasser- Wärmepumpe mit Booster- Wärmepumpe, PV Anlage und dezentraler Warmwasseraufbereitung) zur detaillierten kostentechnischen Untersuchung favorisiert. Die Entwurfsplanung ist bereits angelaufen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Kostenschätzung um den Energieträger.

Die Sanierung der Möslehalle ist aktuell so geplant, dass mit den Maßnahmen nach dem Schuljahr 2023/2024 begonnen und zügig umgesetzt werden kann.

Finanzierung:

Auf Basis einer groben Kostenschätzung wurden im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 für die energetische Sanierung der Möslehalle in den Haushaltsjahren bis 2025 insgesamt Mittel in Höhe von 3.800.000,00 € eingestellt. Für die Projektskizze erfolgte eine aktualisierte Kostenschätzung.

Bereits im Zuge der Ausarbeitung der Entwurfsplanung hat sich gezeigt, dass die im städtischen Haushalt veranschlagte Summe für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichen wird.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Nachtragshaushalt 2024 eine Nachfinanzierung erforderlich werden wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Beantragung einer Förderung nach dem Bundesprogramm SJK 2023 für die Sanierung der Möslehalle und billigt ausdrücklich die Teilnahme am Projektauftrag.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Sanierung der Möslehalle eine Nachfinanzierung erforderlich werden wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt sodann bekannt, dass mit Ausgleichstockmitteln von 850.000 Euro für Bauabschnitt 1 gerechnet werden kann. Auch wenn dem Antrag nicht in voller Höhe entsprochen wurde, sei dies eine gute Nachricht.

5. Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten im Stadtteil Rotzel - Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung stehen turnusmäßig im Jahr 2024 die Reinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten im Stadtteil Rotzel an.

Ausschreibung: Es ist eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A vorgesehen. Eine Vergabe soll noch im Jahr 2023 erfolgen. Die Durchführung der Arbeiten ist auf Anfang Q 2 2024 geplant.

Bauleistung: Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten:
 - Inspektion von 270 Schächten
 - Reinigung und Inspektion von Kanälen
 - DN 150 bis DN 250: 7.200 m
 - DN 300 bis DN 450: 2.100 m
 - DN 500 bis DN 1.000: 1.100 m

Kostenberechnung: Das Büro Tillig Ingenieure hat am 02.02.2023 eine Kostenberechnung erstellt und Kosten in Höhe von 69.382,95 Euro ermittelt.

Finanzierung:

Die Reinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten im Stadtteil Rotzel werden aus den allgemeinen Mitteln für die Unterhaltung der Kanäle finanziert. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist hierfür für das Jahr 2024 ein pauschaler Betrag von 250.000,00 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Tillig, die Kanalarbeiten im Stadtteil Rotzel beschränkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

8.1 Beteiligungsprogramm ED vernetzt

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2023 über die Fortsetzung am kommunalen Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“. Er teilt mit, dass der Beschluss der Rechtsaufsicht nach § 108 GemO vorgelegt werden musste. Die Rechtsaufsicht habe zwischenzeitlich die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Der Notartermin sei bereits vereinbart.

8.2 Danke an Sommer-Aktionen

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt all jenen, die sich im Laufe des Sommers an den vielfältigen Aktionen wie Lakiso, fließenden Grenzen, Kulturnacht und Waldtage ehrenamtlich eingebracht haben.

9. Verschiedenes

9.1 Behinderten-Parkplätze am Rathaus-Platz

Stadtrat Raimund Huber regt an, den ersten Platz auf dem Rathausplatz zum Behindertenparkplatz abzuändern.

Bürgermeister Ulrich Krieger meint, dass das Thema schon einmal aufgekommen ist. Bei einer Verlegung des Parkplatzes sei dieser evtl. wegen der Standplätze für die Marktbetreiber nicht zugänglich. Er schlägt vor, die Örtlichkeit gemeinsam mit dem zuständigen TBL-Mitarbeiter anschauen.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser gibt zudem zu Bedenken, dass die Parkplatzbreite ein Problem werden könnte.

9.2 Fahrrad-Verkehr

Stadtrat Raimund Huber bittet darum, die heute besichtigten Fahrradbügel an der Turnhalle Rhina zum neuen Standard zu machen. Noch immer gäbe es zu viele „Felgenkiller“ für hochwertige Fahrräder im Stadtgebiet.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass beim mittleren Brunnen auch derartige Fahrradbügel installiert werden sollen.

Stadtrat Raimund Huber erkundigt sich sodann zum Stand der Fahrradboxen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Verfahren um die GVFG-Fördermittel 2-stufig aufgebaut ist. Die erste Stufe sei bereits genommen. Die zweite Antragsstufe sei noch nicht genommen, was an internen Prozessen innerhalb der Stadtverwaltung läge.

9.3 E-Car-Sharing

Stadtrat Raimund Huber nimmt Bezug auf das Fahrzeug von my e-car. Er kündigt an, dass die zugehörige Bürgerinitiative nun die Werbung verstärke.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Stadt die tatsächlichen Nutzerzahlen noch nicht vorgelegt wurden. Er gibt bekannt, dass die öffentliche E-Tankstelle an der Heilig-Geist-Kirche schon umgesetzt wurde, dass eine Bewerbung des Angebotes aber noch ausstehe.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: